

Landratsamt Karlsruhe – Dezernat III - Jugendamt

Leistungen zum Unterhalt des Kindes oder des Jugendlichen

Einmalige Beihilfen oder Zuschüsse gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII

Art	Höhe	Weitere Hinweise
Grundausrüstung Bekleidung Bis 6 Jahre. 7 – 13 Jahre Ab 14 Jahre männlich Ab 14 Jahre weiblich	256,00 € 307,00 € 358,00 € 410,00 €	einmalig zu Beginn eines Pflegeverhältnisses
Grundausrüstung Möbel	80 % des Kaufpreises max. 1000,00 €	Einmalig
Kinderwagen Buggy	bis zu 250,00 € bis zu 70,00 €	
Urlaubsgeld	pro Tag 10,00 €	max. 21 Tage/Jahr
Schulische Veranstaltungen	bis zu 350,00 €	Lehrerbegleitung ist Bedingung
Fahrrad Helm, Kinderfahrradsitz, Kinderautositz	130,00 € 20,00 € 80,00 € 80,00 €	insgesamt max. 210,00 € pro Jahr
Bildungsmaßnahmen Vereinsbeiträge	bis zu 310,00 €	pro Jahr
Musikinstrument	wird im Einzelfall entschieden	
Nachhilfeunterricht	Schüler 7,00 € Studenten 10,00 € GHS Lehrer 18,00 € Realschullehrer 21,00 € Gymnasiallehrer 25,00 €	
Weihnachtsgeld Kommunion/Bekleidung Konfirmation/Konfirmation Bewirtungspauschale/Konfir- mation, Kommunion	gem. den Richtlinien des SGB XII	
Krankenhilfe	§ 40 SGB VIII: Krankenhilfe ist zu leisten	Die Eigenanteile für kieferorthopädische Behandlung sollen in der Regel von den Pflegeeltern übernommen werden, da nach Abschluss der Behandlung die Erstattung durch die Krankenkasse erfolgt. In begründeten Ausnahmefällen können die Kosten durch die WJH übernommen werden. Der Erstattungs- anspruch wird dann durch die WJH geltend gemacht.

Mit Ausnahme des Weihnachtsgeldes werden alle Sonderzuwendungen nur auf Antrag gewährt

Die Anträge sind vor einer Inanspruchnahme eines Zuschusses zu stellen

Stand 01.01.2009